

Präsidialabteilung
Schriftleitung des Amtsblattes
Graz-Rathaus

BearbeiterIn: Michael A. Grossmann
michael.a.grossmann@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
www.graz.at
www.kultur.graz.at

Graz, 5.5.2020

GZ.: A 16 – 65781/2004-0580

**Für die Fragestunde in der Gemeinderatssitzung am 23.4.2020, Frage von Herrn GR
Mag. Gerald Kuhn - Zusätzliche bzw. mittelfristige Förderungen für Kulturschaffende**

Zur in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 23.4.2020 von Herr GR Mag. Gerald Kuhn gestellten Frage darf Folgendes mitgeteilt werden:

Die bereits vom Kulturressort gesetzten Maßnahmen, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. April 2020 beschlossen hat, sind weitreichende Entscheidungen, die allen Fördernehmerinnen und Fördernehmern in dieser schweren Zeit Möglichkeiten des Handelns bieten und unter Wahrung der Pflicht zur Schadensminderung und dem Grundsatz für Sparsamkeit auch die Chance bieten, durch die Förderungen der Stadt Graz Projekte in geänderter Form oder zu einem anderen Zeitpunkt umzusetzen. Das Kulturressort tut alles, um die Kunst- und Kulturschaffenden unserer Stadt so gut als möglich zu unterstützen. Die Maßnahmen können auch mit dem Budget des Kulturamtes umgesetzt werden. Zusätzlich ist das Kulturressort in Abstimmung mit dem Landeskulturressort Steiermark sehr intensiv darum bemüht, für alle Kunst- und Kulturschaffenden die Hilfen aus den Bundesmitteln zu öffnen, insbesondere für NPOs, die derzeit noch keinen Zugang zum Härtefonds haben. Zusätzliche, auf die Covid-19-Pandemie direkt ausgerichtete, Hilfsmaßnahmen durch die Stadt Graz wären derzeit kontraproduktiv, da die Bundeshilfsfonds solche Unterstützungen bei ihren Unterstützungsleistungen in Anrechnung bringen würden und damit ihre Leistungen kürzen. Dies würde für die Antragstellenden keine zusätzliche sondern nur eine substituierende Wirkung haben, also nicht zielführend sein und darüber hinaus würde es eine neuerliche Verschiebung der Finanzlast von Bundes- auf Stadtebene bedeuten.

Wir haben aber, zur besseren Unterstützung unserer Kunst- und Kulturschaffenden, zwei zusätzliche Fördermöglichkeiten in diesem Frühjahr umgesetzt: die Galerienförderung mit einer Gesamtsumme von 25.000,- Euro und der Möglichkeit zur Projekteinreichung bis zu 6.000,- Euro im Einzelfall (siehe Beilage) und ein biennales Stipendium für Kunst im

öffentlichen Raum in Erinnerung an Werner Fenz in der Größenordnung von 10.000,- Euro. Darüber hinaus bemühen wir uns, alle Stipendien und Preise, wie üblich zu vergeben. Die Einreichfristen sind bis zum 31. Mai 2020 verlängert worden, damit wir möglichst Vielen die Möglichkeit zur Bewerbung einräumen.

Abschließend dürfen wir nochmals versichern, dass wir in zahllosen Einzelkontakten und Initiativen alles unternehmen, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen, die Kunst- und Kulturschaffenden durch diese zweifelsfrei beispiellos schwere Zeit zu begleiten und damit sicher zu stellen, dass das Grazer Kunst- und Kulturleben nach dem Ende der Pandemie wieder in voller Blüte stehen wird.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Herzlich grüßt
der Abteilungsvorstand:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

Gesehen!
Der Kultur- und Wissenschaftsreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben